



Antwort zur Anfrage Nr. 0941/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend  
**Sicherheitsrelevante Krisenlagen – Maßnahmenkatalog und Informationsstrategie für die Stadt Mainz (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Die Stadtverwaltung wird gebeten darzulegen, ob und in welchem Umfang bereits ein städtischer Maßnahmenkatalog bzw. ein Notfall- oder Krisenplan für sicherheitsrelevante Szenarien existieren. Bitte erläutern Sie die einzelnen Konzepte kurz. Sind die u.a. Punkte bereits bearbeitet?**
  - a. Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen im Ernstfall**
  - b. Kommunikationswege zur Bevölkerung**
  - c. Informationen zu Evakuierungsplänen, Notunterkünften und Treffpunkten**
  - d. Schutzkonzepte für besonders gefährdete Personengruppen**
  - e. Sicherstellung der Versorgung im Krisenfall**
  - f. Informationen zu Selbstschutzmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger**

Es gibt keinen Gesamtmaßnahmenkatalog bzw. einen Gesamtnotfall- und -krisenplan, da die unterschiedlichen Szenarien und Krisensituationen eine Vielzahl von Auswirkungen haben können. Diesen lässt sich nicht durch einen einzigen Plan gerecht werden. Es gilt immer situationsbezogen zu agieren. Aus diesem Grund werden eine Vielzahl unterschiedlicher Einsatzpläne und -konzepte vorgehalten. Diese ergänzen sich gegenseitig und werden wie ein Mosaik, auf den jeweiligen Schadensfall zugeschnitten, zusammengesetzt und angewandt.

**a. Zuständigkeiten und Entscheidungsstrukturen im Ernstfall**

Die Zuständigkeits- und Entscheidungsstrukturen sind im Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG), der Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz des Landes RLP (FüRi RLP) sowie der Feuerwehr Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) geregelt. Diese Vorgaben sind im „Rahmenalarm- und Einsatzplan 100 Führung“ der Feuerwehr vollumfänglich umgesetzt und beschrieben. Das Spektrum reicht hierbei durchgängig von der Führung durch eine einzelne Einsatzkraft der Feuerwehr bei Kleineinsätzen bis hin zur Bewältigung einer komplexen Katastrophenlage mittels Führung durch die sogenannte Katastrophenschutzleitung. Diese besteht aus dem Oberbürgermeister, dem operativ-taktischen Führungsstab der Feuerwehr und dem administrativ-organisatorischen Verwaltungsstab.

**b. Kommunikationswege zur Bevölkerung**

Die Stadtverwaltung Mainz verfügt über eine breite Palette moderner Kommunikationskanäle. Diese reicht von Veröffentlichungen auf der städtischen Homepage über diverse Social-media-Plattformen bis hin zu Pressemitteilungen über ein einschlägiges Presseportal. Diese

Kanäle stehen selbstverständlich auch für die Risiko- und Krisenkommunikation zur Verfügung und sind den Bürgerinnen und Bürgern bestens bekannt.

In einem Schadensfall sind für die Bevölkerung vorrangig die Themen Warnung sowie konkrete Verhaltenshinweise relevant. In einer entsprechenden Dienstweisung der Feuerwehr sind sowohl die unterschiedlichen Warnmittel (z. B. Sirenennetz, Warn-Apps, mobile Lautsprecheranlagen) beschrieben, wie auch deren Einsatz durch das Personal der Leitstelle und des Lagedienstes. Dies erfolgt auf Anforderung durch die jeweilige Einsatzleitung. Zusätzlich verfügt die Feuerwehr über die Möglichkeit, ohne Einbindung anderer städtischer Dienststellen, ein Notfallbanner auf der Startseite der städtischen Homepage zu aktivieren und dort auf eine Detailseite mit weiterführenden Informationen und Handlungsanweisungen zu verlinken.

### **c. Informationen zu Evakuierungsplänen, Notunterkünften und Treffpunkten**

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen wurden durch die Feuerwehr Sporthallen auf ihre Eignung für die Unterbringung von betroffenen Personen im Rahmen von Evakuierungen untersucht.

Sollte ein Schadensfall eine Evakuierung notwendig machen, wird die jeweils nächstgelegene Halle entsprechend genutzt und durch Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes hergerichtet. Es ist selbstverständlich, dass sich diese Halle immer außerhalb eines potentiellen Gefahrenbereichs befindet. Aus diesem Grund kann vorab keine allgemeingültige Planung festgeschrieben und veröffentlicht werden. Im Schadensfall erfolgt die Kommunikation über die unter 1b beschriebenen Kommunikationswege.

Aktuell erstellt die Feuerwehr ein Konzept, um bei einem Ausfall der Kommunikationsnetze oder der Notrufnummern von Feuerwehr und Polizei, der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, Notrufe absetzen zu können. Hierfür wurden rund vierzig Standorte im gesamten Stadtgebiet ausgewählt, die mit Personal der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des THW und der Polizei besetzt werden. Nach Abschluss der Planung wird eine Übersicht der Standorte veröffentlicht.

### **d. Schutzkonzepte für besonders gefährdete Personengruppen**

Maßnahmen der Gefahrenabwehrbehörden setzen grundsätzlich immer erst dort ein, wo die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung an ihre Grenzen stößt. Somit stehen alle Bürgerinnen und Bürger zunächst selbst in der Pflicht, Schutzvorkehrungen für sich und die nächsten Angehörigen zu treffen. Dies gilt insbesondere wenn es sich hierbei um Mitglieder von besonders vulnerablen Personengruppen handelt. Hierunter fällt auch das Vorhalten eines entsprechenden Notvorrates an Lebensmitteln und Trinkwasser. Entsprechendes Informationsmaterial mit einer Liste der empfohlenen Vorräte und sonstiger Maßnahmen kann auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) heruntergeladen werden. In gedruckter Form wurden diese Broschüren bereits mehrfach der interessierten Bevölkerung angeboten, so zum Beispiel bei den Tagen der offenen Tür der Berufsfeuerwehr und an den Informationsständen der Feuerwehr während der bundesweiten Warntage in der Innenstadt.

Betreiber von Senioren- und Pflegeheimen obliegt eine besondere Fürsorgepflicht. Als Betreiber einer sogenannten Kritischen Infrastruktur haben sie für die Absicherung ihrer Einrichtung auch für Krisenfälle zu sorgen und den Betrieb ihrer Einrichtung sicherzustellen.

Die Feuerwehr Mainz hat bereits mehrere dieser Einrichtungen besucht und Beratungsgespräche geführt. Weitere Besuche sind geplant.

#### **e. Sicherstellung der Versorgung im Krisenfall**

Wir verweisen diesbezüglich auf die Antwort zur Frage 1d und der Eigenverantwortlichkeit der Bevölkerung.

#### **f. Informationen zu Selbstschutzmaßnahmen für Bürgerinnen und Bürger**

Wie bereits zur Frage 1d ausgeführt, stellt das BBK auf seiner Homepage umfassendes Informationsmaterial zu vielen Themen des Selbstschutzes zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um Broschüren und Flyer zu grundsätzlichen Themen. Es werden auch Materialien zu speziellen Themen wie z.B. Stromausfall, Gewitter angeboten. Entsprechende Links zur Seite des BBK finden sich auch auf der Homepage der Stadt Mainz.

### **2. Falls noch kein solcher Maßnahmenkatalog existiert, wann wird die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung aller relevanten Stellen (Katastrophenschutz, Feuerwehr, Gesundheitsamt, Polizei, THW, Zivilgesellschaft etc.) einen solchen Plan zu erarbeiten?**

Der Bestand an bestehenden Konzepten und Einsatzplänen wird regelmäßig überarbeitet und ergänzt. Alle Protagonisten des Bevölkerungsschutzes sowie Polizei und THW stehen hierbei in regelmäßigem Austausch.

### **3. Ist die Verwaltung bereit, hierzu in den entsprechenden städtischen Gremien regelmäßig zu informieren, z.B. im Arbeitskreis Brand- und Katastrophenschutz?**

Selbstverständlich ist die Verwaltung bereit die städtischen Gremien zu informieren. Der Arbeitskreis Brand- und Katastrophenschutz ist genau zu diesem Zweck ins Leben gerufen worden. Er soll Raum und Gelegenheit bieten, dass die Mandatsträger direkt mit den Führungskräften der Feuerwehr in den Dialog treten können. Diese können Informationen zu den aktuellen Themen des Brand- und Katastrophenschutzes aus erster Hand liefern und auch Antworten auf alle Fragen der Stadtratsfraktionen geben. Weiterhin besteht die Möglichkeit direkte Nachfragen zu stellen.

### **4. Gibt es geeignete Formate, um die Bürgerinnen und Bürger transparent zu informieren (z. B. über die städtische Website, Informationsbroschüren, Bürgerveranstaltungen)? In welcher Form beabsichtigt die Stadt, regelmäßige Information und die Sensibilisierung der Bevölkerung zu verbessern?**

Die Feuerwehr beabsichtigt, im Jahr 2026 einen Tag der offenen Tür auf einer der beiden Feuerwachen durchzuführen. Da dieses Veranstaltungsformat in der Regel eine große Resonanz seitens der Bevölkerung erfährt, soll es auch als Plattform für die Vermittlung von Themen des Bevölkerungsschutzes dienen. Neben der Einbindung des neuen Informationsmobils der Kampagne „bleib bereit“ des Landes, soll im Rahmen eines Diskussionsforums der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten werden, Fragen rund um die Themen Zivil- und Katastrophenschutz mit den Fachleuten der Feuerwehr zu erörtern und mit diesen ins Gespräch zu kommen. Weiterhin soll durch den Aufbau einer eigenen Homepage der Feuerwehr eine Plattform geschaffen werden, auf der neben Informationen zur Arbeit der Feuerwehr auch Themen des Katastrophenschutzes und vor allem des Selbstschutzes gebündelt und übersichtlich zusammengestellt werden. Da der Schutz der Bevölkerung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, wäre es aus Sicht der Verwaltung wünschenswert, auch durch die Politik - u. a. in den Stadtteilen - die angebotenen Informationsmaterialien und –

quellen zu bewerben und der Bevölkerung vermitteln, wie wichtig eine adäquate private  
Vorsorge im Rahmen des Selbstschutzes ist.

Mainz, 31. August 2025

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister